

2024/II/Woh/1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Mietpreisbremse, aber richtig!

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgerufen, die Hamburger Mietpreisbegrenzungsverordnung unabhängig von dem weiteren Fortgang der BGB-Novelle auf Bundesebene, vor ihrem Ablauf im Sommer 2025 zu verlängern: Auf Bundesebene sollte der Senat über den Bundesrat weiterhin insbesondere das Thema der möblierten Vermietungen aufgreifen. Zu beachtende Punkte sind insbesondere: 1. Eine gesetzliche und für die Mieter*innen transparente Definition von einem "vorübergehenden Gebrauch" und einer "besonderen Zwecksetzung des Gebrauchs". 2. Eine gesetzliche Festlegung des maximal möglichen Zuschlags für die Möblierung auf monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwerts, um die Belastung der Mieter*innen so weit wie möglich zu senken. 3. Gesetzliche Kriterien, an denen sich die konkrete Höhe des Zuschlags für die Möblierung orientieren muss. 4. Eine verpflichtende Ausweisung des konkreten Zuschlags für die Möblierung im Mietvertrag.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft